

Achtung, neue Postanschrift!
Attention, nouvelle adresse postale!
Attenzione, nuovo indirizzo postale!



Konferenz Kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
3001 Bern

Sihlquai 255, 8005 Zürich
info@sff.ch
Tel. +41 (0)44 250 70 60
Fax +41 (0)44 250 70 61

Postanschrift/Adresse postale/Indirizzo postale:
Postfach, 8031 Zürich

Zürich, 9. November 2020

Dringliche Massnahmen zuhanden des Fleischsektors im Rahmen von Covid-19

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Volkswirtschaftsdirektorinnen und Volkswirtschaftsdirektoren

Im Wissen darum, dass Sie in dieser aussergewöhnlichen Zeit auch mit der vom Bundesrat beschlossenen besonderen Lage zu den diversesten Anliegen aus den unterschiedlichen Wirtschaftszweigen kontaktiert werden, erlauben wir uns gleichwohl, Sie hiermit auf die ganz besondere Situation der Schweizer Fleischwirtschaft aufmerksam zu machen.

Nachdem nach intensiven Diskussionen auch die Mitglieder des Schweizer Fleisch-Fachverbandes (SFF) mit Schreiben vom 8.4.2020 vom Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) als systemrelevant anerkannt wurden, wirkte sich der Lockdown im vergangenen Frühjahr in unserem Sektor äusserst unterschiedlich aus. Während die Detailhandelsgeschäfte der Situation entsprechend relativ gut durch die Krise kamen, sahen sich diejenigen Unternehmen mit Fokus auf die Belieferung des Ausserhausverpflegungsbereiches (vor allem Engros, Gastronomie, Partyservice) bedingt durch die Schliessung der Restaurants, Bars und dergleichen urplötzlich mit Umsatzeinbussen konfrontiert, die vielfach im Bereich von 70 bis 100% lagen. Dank der wirkungsvollen und sehr positiv zu wertenden Unterstützungsmassnahmen des Bundes wie der Gewährung von Überbrückungskrediten, Kurzarbeits- und Erwerb ersatzentschädigungen sowie der Möglichkeit im Verlaufe des Sommers im Rahmen der vorübergehend wieder möglichen, eigenen Aktivitäten zumindest einen Teil der Verluste wieder aufzuholen, konnten die betroffenen Unternehmen diese einmaligen Verwerfungen zumindest bislang gerade noch verkraften.

Mit der aktuellen 2. Coronawelle stehen die betroffenen Unternehmen, je nach Landesgegend derzeit (noch) in unterschiedlicher Ausprägung, erneut vor der Situation von massiv(st)en Umsatzeinbussen. Diese werden sich wiederum im obgenannten Bereich bewegen und neu auch für viele KMU's die ganzen, in der Mehrheit wohl ausfallenden Anlässe im Hinblick auf Weihnachten und das Jahresende umfassen. Hinzu kommt die Tatsache, dass mit Covid-19 ein neuer Kostenfaktor sowohl in Bezug auf die erschwerten betrieblichen Abläufe wie auch der notwendigen Zusatzinvestitionen, die sich schon für ein mittelgrosses Unternehmen in unserem Sektor rasch einmal auf mehrere hunderttausend Franken belaufen können, hinzugekommen ist. Dieser zusätzliche Kostenschub betrifft sämtliche Unternehmen der Fleischwirtschaft, d.h. vom KMU bis zum industriellen Unternehmen, gleichermassen. Unter derartigen, für uns alle einmaligen und aussergewöhnlichen Rahmenbedingungen sehen sich leider auch die Unternehmen des systemrelevanten Fleisch-

branche auch beim besten Willen immer mehr ausserstande, die aktuellen Verwerfungen eigenständig bzw. ohne weitere staatliche Unterstützung noch weiter stemmen zu können.

Grosse Sorgen bereitet uns in diesem Kontext auch der nach der Aufhebung des vorübergehenden Verbotes per Mitte April wieder stark aufgekommene Einkaufstourismus, dessen Bedeutung gerade auch durch die Ausnahmeregelung des Landes Baden-Württemberg, wonach Einkaufstouristen trotz der Einstufung der Schweiz als Risikoland während 24 Stunden der Zutritt ohne weitere Quarantänemassnahmen gewährt wird, besonders zum Ausdruck kommt. In diesem Zusammenhang zeigen die Daten des Projektes „Monitoring Consumption Switzerland“ der Universität St. Gallen (HSG) mittlerweile zwar eine Abnahme des Grenzverkehrs. Umso wichtiger erscheint uns daraus gleichwohl die Umsetzung von entsprechenden Massnahmen, insbesondere wenn man das genannte Ausmass vor Augen hält. Darin bestärkt uns auch der Umstand, dass der Nationalrat in der letzten Session auf der Basis von zwei angenommenen Standesinitiativen der Kantone St. Gallen und Thurgau bzw. vor kurzem dessen Finanzkommission eine Aufhebung, zumindest aber eine Reduktion der 300 Franken-Freigrenze beschlossen haben. Dies zeigt, dass diese bedeutende Thematik mittlerweile in einem breiteren Ausmass auch auf Bundesebene angekommen ist. Die Tatsache, dass wirkungsvolle Massnahmen gegen den anhaltenden Einkaufstourismus zum Schutze der einheimischen Volkswirtschaft in der aktuellen besonderen Lage jedoch bereits hier und heute dringendst vonnöten sind, lässt ein Abwarten der weiteren parlamentarischen Prozesse auf eidgenössischer Ebene gemäss unserer Beurteilung schlicht und ergreifend nicht mehr zu. Mit Blick auf eine mögliche Ausweitung auf ausnahmslos alle Grenz Kantone sind nun vielmehr Schritte wie derjenige des Kantons Tessin von letzter Woche gefragt, der vorübergehend ein klares Verbot für Einkaufstouristen ausgesprochen hat.

Auch auf der Basis der Rückmeldungen aus unserer Mitgliedschaft beantragen wir daher zuhanden der Volkswirtschaftsdirektionen sämtlicher Kantone, nebst den bereits bestehenden, die raschmögliche Umsetzung der beiden folgenden, zusätzlichen Massnahmen, die wir als absolut zwingend erachten:

1. Massive Erhöhung der Härtefallhilfen der Kantone mit mindestens einer Verdoppelung auf 400 Mio. Franken unter gleichzeitiger Abschwächung der Eintrittshürden – dies unter Berücksichtigung der Systemrelevanz der einzelnen Branchen und einer gleichzeitigen Erhöhung der entsprechenden Bundesbeiträge auf mindestens dasselbe Niveau (vgl. aktuell laufende Vernehmlassung zur Covid-19-Härtefallverordnung);
2. Vorübergehende Unterbindung des einseitig grenzüberschreitenden Einkaufstourismus in sämtlichen Kantonen.

Für die umgehenden Berücksichtigung der beiden für die gesamte fleischverarbeitende Branche mit insgesamt rund 24'000 Mitarbeitenden eminent wichtigen Anliegen danken wir Ihnen schon im Voraus ganz herzlich und stehen Ihnen für Ihre allfälligen Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Schweizer Fleisch-Fachverband

Der Präsident



Dr. Ivo Bischofberger
alt Ständerat

Der Direktor



Dr. Ruedi Hadorn

Kopie: Bundesrat Guy Parmelin, Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), Bundeshaus Ost, 3003 Bern